

Bitte senden Sie Ihre Antwort an

oder an die Faxnummer

0721 155-1355

Für den Vertrag geltende AVB

VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76240 Karlsruhe

Unverbindliches Angebot zur freiwilligen Versicherung VBLextra.

Meine Daten.

| | | | | | |
|----------------------|--|-------------------------------|--|------------------------------------------|--|
| <input type="text"/> | | <input type="text"/> | | | |
| Titel | | Nachname | | | |
| <input type="text"/> | | <input type="text"/> | | | |
| Vorname | | Geburtsdatum (Tag Monat Jahr) | | VBL-Versicherungsnummer (falls zur Hand) | |
| <input type="text"/> | | <input type="text"/> | | <input type="text"/> | |
| Straße | | Hausnummer | | | |
| <input type="text"/> | | <input type="text"/> | | | |
| Länderkennz. | | Postleitzahl | | Wohnort | |
| <input type="text"/> | | <input type="text"/> | | <input type="text"/> | |

Mein Angebotswunsch.

Angaben zur Risikoabsicherung. Welche der folgenden Risiken möchten Sie zusätzlich zu Ihrer Altersrente absichern?

- Erwerbsminderung Hinterbliebenenabsicherung

Angaben zur Förderung.

- Riesterförderung (nach § 10a, Abschnitt XI EStG).** , Rentenversicherungspflichtiges Entgelt im Vorjahr (Angabe für ein Angebot mit Riesterförderung) **Bitte unbedingt ausfüllen!**
Betrag in Euro

Für die nachfolgenden Kinder erhalte ich Kindergeld und wünsche deren Kinderzulage in die Versicherung mit einzubeziehen:

| Vorname | Geburtsdatum | Voraussichtlicher Kindergeldanspruch bis zum |
|----------------------|----------------------|----------------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> Lebensjahr |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> Lebensjahr |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> Lebensjahr |

Bitte Angaben ergänzen Monatsbeitrag für volle Förderung (errechnet sich aus 4% des RV-Entgelts) oder , Monatsbeitrag für gegebenenfalls anteilige Förderung
Betrag in Euro

- Ohne Förderung.** Bitte Angaben ergänzen ,
monatlicher Betrag in Euro

- Entgeltumwandlung (staatliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG).**
Ich möchte die Förderung im Wege der Entgeltumwandlung in Anspruch nehmen. Die im Wege der Entgeltumwandlung finanzierten Beiträge sind bis zu einer Höhe von 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei. Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge besteht bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2023 sind damit bis zu 3.504 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei und darüber hinaus weitere 3.504 Euro steuerfrei, jedoch nicht sozialversicherungsfrei.

- Arbeitgeberzuschuss (nur bei Entgeltumwandlung).**
Gegebenenfalls entrichtet Ihr Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent des von Ihnen umgewandelten Beitrags in die VBLextra (§ 1a Absatz 1a Betriebsrentengesetz). Die Höhe des Zuschusses hängt in der Regel davon ab; ob und in welcher Höhe der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Hinweis zum Mindestbetrag: Der jährliche Mindestbeitrag muss mindestens 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV betragen. Diese Bezugsgröße wird jedes Jahr vom Gesetzgeber neu festgelegt. Im Jahr 2023 sind dies 254,63 Euro (monatlich 21,22 Euro).

, und/oder , monatlicher Betrag in Euro , und/oder , jährlicher Betrag in Euro (aus Sonderzuwendung im November)

- Bitte rufen Sie mich kostenlos zur weiteren Beratung an.
Telefon tagsüber (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse*

Bei Fragen erreichen Sie uns unter **Telefon 0721 93 98 93 5**

Ort, Datum Unterschrift

Bitte die nachfolgenden Hinweise beachten.

Widerrufsrecht.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail mit Adressangabe) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hans-Thoma-Straße 19
76133 Karlsruhe

Widerrufsfolgen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um im Antrag auf Seite 1 ausgewiesenen Betrag. Den gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. – Ende der Widerrufsbelehrung –

Ich stimme zu, dass mein Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll (wenn nicht zutreffend, den letzten Satz bitte streichen).

Ist bereits eine Erwerbsminderung aufgetreten, kann dieses Risiko für den bereits eingetretenen Versicherungsfall nicht mehr abgesichert werden.

Hinweise zum Datenschutz.

Ihre in diesem Antrag angegebenen persönlichen Daten werden von der VBL zur Änderung, Fort- bzw. Weiterführung sowie zur Durchführung Ihres Versicherungsvertrags benötigt und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b und c DS-GVO, und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür sowie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten der VBL, oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Bei Beantragung und Inanspruchnahme der staatlichen Förderung werden die für die Festsetzung der Zulagen notwendigen personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen sowie unrichtig gespeicherte Daten berichtigen und unrechtmäßig verarbeitete Daten löschen zu lassen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie zudem die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen und von Ihrem Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch machen.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail datenschutz@vbl.de).